

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 8 (1937)

Heft: 6

Artikel: Erziehungsideal und Erziehungswirklichkeit mit besonderer Berücksichtigung der heilpädagogischen Situation [Schluss]

Autor: Moor, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Einnahmen betragen	3 481.68
Die Ausgaben betragen	1 642.40
Ergibt Rechnungssaldo, gleich Reinvermögen am Jahresende	1 839.28
Reinvermögen zu Jahresbeginn	1 658.88
Vermögenszuwachs im Rechnungsjahr	180.40
Dieses Reinvermögen besteht aus:	
Sparheftguthaben bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern in Bern	1 148.—
Guthaben beim Postscheckamt Bern	709.62
	1 857.62
Abzüglich Schuld an den Kassier	18.34
Reinvermögen, wie oben	1 839.28

b) **Hilfskasse.**

Vorbericht.

Die Rechnung weist, mit Inbegriff der 7 Pensionierten bzw. Ehrenmitgliedern, die den Beitrag in die Hilfskasse einzahlen, 237 zahlende Mitglieder auf. 93 Anstalten und Heime gehören ihr als Kollektivmitglieder an. Wir verdanken alles, was der Stärkung der Kasse förderlich ist, bestens, besonders die Geschenke und den Verzicht verschiedener Berechtigter auf die ihnen zustehende Alterspension.

Einnahmen.

Rechnungssaldo, Reinvermögen zu Beginn der Rechnung	117 866.93
Mitgliederbeiträge	1 160.—
Anstaltsbeiträge	1 288.—
Geschenke	133.—
Zinse	4 458.70
Einnahmen	124 906.63

Ausgaben.

Steuern und Abgaben	217.30
Pensionen und Unterstützungen	5 200.—
Ausgaben	5 417.30
Die Einnahmen betragen	123 906.63
Die Ausgaben betragen	5 417.30
Rechnungssaldo, gleich Reinvermögen am Schluß der Rechnung	119 484.33
Reinvermögen zu Jahresbeginn	117 866.93
Vermögenszuwachs im Rechnungsjahr	1 622.40
Dieses Reinvermögen besteht aus:	
Bestand der Kasse, Guthaben beim Kassier	88.70
Guthaben beim Postscheckamt Bern	6.48
Wertschriften gemäß Depotschein	116 925.—
Sparheftguthaben bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern in Bern	2 469.15
Reinvermögen, wie oben	119 489.33

Steffisburg, den 15. Februar 1937.

Der Kassier: **P. Niffenegger.**

Revisorenbericht.

Die Unterzeichneten haben heute die Rechnung des SVERHA (Vereinskasse und Hilfskasse) geprüft. Wir haben sämtliche Belege kontrolliert und uns an einer großen Zahl von Stichproben überzeugt, daß alles in bester Ordnung ist. Mit dem Dank an den Kassier für die große geleistete Arbeit beantragen wir der Jahresversammlung Genehmigung und Annahme der Rechnungen.

Riehen und Basel, den 23. April 1937.

sig. W. Bär.

sig. Emil Gasser.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939, Postcheck VIII 5430

Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1937 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. — Fortbildungskurs im November. — Jugendschriften gegen Portorückerstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungsfragen: = Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Ge-

suche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingsaufnahme stellen! — Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1937 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

Erziehungsideal und Erziehungswirklichkeit

mit besonderer Berücksichtigung der heilpädagogischen Situation von Dr. Paul Moor, Zürich (Schluß)

Wenn wir aber so von der Theorie ein widerspruchsfreies Ziel, das sich überall durchhalten ließe, nicht erhalten können, wenn die Zielangaben der Theorie überhaupt nur dadurch möglich werden, daß sie wesentliche Seiten der Wirklichkeit übergehen (dann aber Voraussetzungen machen über die Bildsamkeit des Zöglings und folglich dazu drängen, diejenigen als unerziehbar, als hoffnungslose Fälle beiseite zu schieben und zu übergehen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen), woher nehmen wir dann das Ziel? — Wir sehen jetzt, daß uns in der Tat nichts anderes übrig bleibt, als den in konkreter Situation sich entscheidenden Erzieher zu fragen, wonach er sich richtet. Er aber würde uns, wenn er uns bisher gefolgt ist, antworten: Ich tue in je-

dem einzelnen Fall das, was mir notwendig scheint; notwendig aber ist immer das, was die Not zu wenden vermag, die ich vor mir sehe. Die wirkliche Hilfsbedürftigkeit, die ich vor mir habe, sagt mir immer, was ich zu tun habe, wenn ich nur aufmerksam genug hinzuhören vermag; mir ist nie eine Wahl gelassen. Und vielleicht fügt er hinzu: Ich, der Erzieher, bin immer der Gehorchende; die Not, das Leiden, die Hilfsbedürftigkeit vor mir, sie befehlen.⁴

Diese Antwort ist eine vorläufige; wir werden sie zu ergänzen haben. Aber sie ist die Ant-

⁴ Vgl. E. Grisebach: Die Grenzen des Erziehers und seine Verantwortung. Halle 1924.

wort, die uns jeder Erzieher geben wird, der das Scheitern bloßer Theorie eingesehen hat, und darüber doch nicht irre geworden ist an seinem Helfenmüssen. — Was aber ist ausgesprochen mit dieser Antwort? Vor allem dies, daß eben nicht von prinzipiellen Standpunkten her die Erziehung ihren Ursprung nimmt, sondern da, wo ein Hilfsbedürftiger einem andern begegnet, der zu helfen vermöchte, wo dieser sich angesprochen fühlt durch die Hilfsbedürftigkeit, derart, daß er nicht mehr an ihr vorüberzugehen vermag. —

Damit ist dem Standpunkt des Erziehers das Entscheidungsrecht in der Zielfrage genommen. Der Standpunkt ist aber nicht gleichgültig geworden. In anderer Weise nur ist der Standpunkt jetzt bedeutsam und erst in zweiter Instanz fällt er auch weiterhin seine Entscheidungen. Der Standpunkt nämlich, die weltanschauliche Ueberzeugung bestimmen den Erzieher schon in dem, was er überhaupt als hilfsbedürftig empfand und bemerkt. Mehr noch: die weltanschauliche Ueberzeugung macht ihn sensibel nur für eine gewisse Art von Hilfsbedürftigkeit, läßt ihn diese aber sicherer und rascher auffassen, als dies ohne diese Bindung der Fall wäre. Hält er sich also an den Grundsatz, daß er nur da zu helfen habe, wo er sich zur Hilfe aufgerufen fühlt, nur da zu antworten, wo er gefragt wird, so wird seine an einen Standpunkt gebundene Entscheidungsweise sich auch decken mit der Hilfsbedürftigkeit, die ihn anspricht. Und zugleich wird ihn das Wissen um die Begrenztheit seines Standpunktes, seines Entscheidens und seines Vernehmens der Aufgabe davon bewahren, seine Berufung zu überschreiten, leisten zu wollen, was nicht von ihm verlangt wird; und zugleich wird das Wissen um die Ergänzungsbedürftigkeit seines wie jedes Standpunktes ihn lehren, daß andere mit andern Ueberzeugungen auch andern Leiden begegnen und andere Wunden zu heilen vermögen.

Damit ist beides gewonnen, die Rechtfertigung der Treue zum immer einseitig bleibenden Standpunkt und die Rechtfertigung der Relativierung dieses Standpunktes im Angesicht der wirklichen Hilfsbedürftigkeit. Nur an kurz skizzierten Beispielen soll im folgenden noch die Meinung Ausdruck finden, daß die damit bezeichnete Haltung als eine spezifisch christliche bezeichnet werden darf. Jene Haltung nämlich, die das Notwendige, das will heißen, das die wirkliche Not Wendende, wichtiger nimmt als irgendeinen weltanschaulichen Standpunkt oder ein wissenschaftliches Prinzip, spricht sich gern aus — mit dieser Bemerkung ergänzen wir die vorläufige Antwort, die uns der tätige Erzieher gab — als religiöse Haltung; sie nimmt eine verschiedene Wendung, je nach der konfessionellen Richtung.

Im Buche von Siegfried Behn über „Er-

zieherische Ideale“⁵ wird die Reihe der Ideale abgeschlossen durch eines, von dem wir alle in gleicher Weise entfernt sind, das Ideal der „Heiligkeit“. Jede Erziehung wäre umsonst, wenn es von unserm Können und Vollbringen abhinge, ob dieses Ideal jemals erreicht werde oder nicht. Was doch möglich macht, daß es da und dort erreicht wird, ist etwas Unbegreifliches, Undurchschaubares; es ist das zum Wesen einer jeden Religion gehörende undurchdringliche Geheimnis, das mit den Ausdrücken „Wunder“ und „Gnade“ bezeichnet wird. Wo die Gewißheit der Wirksamkeit dieses Unfaßbaren vorhanden ist, da trägt eben diese Gewißheit auch die Bemühung um denjenigen, mit dem alle Bemühungen nach menschlichem Ermessen hoffnungslos, d. h. erfolglos zu sein scheinen, und rechtfertigt das Aushalten beim Hilfsbedürftigen auch noch im Scheitern alles planmäßigen Helfens.

Paul Häberlin stellt in seinem Buche „Möglichkeit und Grenzen der Erziehung“⁶ das ethische Ideal an den Anfang. Aber es werden klar dessen Grenzen gesehen. Erziehung wäre überhaupt nicht möglich, wenn dieses Ideal allein Geltung haben sollte; denn nie können wir, weder im Zögling noch in uns selber das Gute als solches realisieren, immer bleiben wir hinter dem Ideal zurück. Wenigstens zu vollbringen, was eben möglich ist und sich dabei zu begnügen, erlaubt aber gerade das sittliche Ideal nicht; von ihm aus gesehen, ist das halbe Gute nicht besser als das gänzlich Böse. Wo nur der sittliche Maßstab gilt, da gilt das strenge: alles oder nichts!; entweder wir erreichen Vollkommenheit, oder wir sind verworfen und es bleibt uns nur die Verzweiflung. — Zwei Möglichkeiten aber gibt es, diese Problematik auszuhalten; sie heißen Freude und Glaube. Sie haben sehr verschiedenes Gewicht. Freude allein würde den Widerspruch nur verstärken; daß wir froh zu sein vermögen über dem bloßen Dasein, ohne Leistung und Anstrengung uns unverdientermaßen die Schönheit des Sommertages uns ausfüllen und beglücken kann, das ist wie ein Verrat unseres tiefsten Wesens an seiner sittlichen Aufgabe. Erst der Glaube überwölbt auch diesen Gegensatz und weiß das eine wie das andere, das Glück des Schauens wie die Not des Kampfes, getragen vom selben absoluten Grund, von dem wir nur die Gewißheit haben können, daß er ist, dessen Ziel und Wege aber dunkel bleiben vor unserm Blick. Erst dieser Glaube vermag ja zu sagen, sowohl zum idealen Ziel als auch zum Unvermögen unseres Könnens.

Ist es zufällig, daß diese der Problematik aller Erziehungsziele bewußten Pädagogen in religiöser Wendung ihren Standpunkt überhöhen? Ist es zufällig, daß es gerade christliche Religiosität ist, welche das Ausharren auch in der unlösbaren Aufgabe rechtfertigt? Ich glaube nicht. Ob es sich beweisen ließe, weiß ich nicht. Ein Gegenbeispiel aber mag es plausibel machen.

⁵ Siegfried Behn, Erzieherische Ideale. Bonn 1931.

⁶ Paul Häberlin, Möglichkeit und Grenzen der Erziehung. Zürich 1936.

Ludwig Klages schreibt in seinen „Briefen über Ethik“⁷ über das, was der Erzieher dem Kinde nahezubringen habe, damit es wachsen könne: „Das Wunder, die Liebe und das Vorbild. Das Wunder findet die Seele z. B. in der Landschaft, in der Dichtung, in der Schönheit. Man gewähre ihr also die Landschaft, die Dichtung, die Schönheit und sehe, ob sie daran erblühe. Die Liebe im weitesten Wortsinn, wozu auch gehört Verehrung, Anbetung, Bewunderung, ja, jede Art von herzlicher Anerkennung, wärmt wahrhaft wirksam nur aus dem Liebenden. Das ewige Bild dieser Seelenführerschaft ist das Bild der liebenden Mutter mit dem geliebten Kinde. Man gebe also der Seele alle Strahlen mütterlicher Liebe und sehe, wie sie daran erblühe. Das Vorbild sind Götter, Dichter und Helden. Man lasse die Seele des Anblicks der Heroen teilhaftig werden und sehe, wie sie daran erblüht. Und wenn sie an keinem dieser dreien erblüht, dann ist ihr keine Blühekraft gegeben und kein Seelenführer kann solche hervorzaubern. Denn dies ist das Geheimnis der

⁷ Ludw. Klages, im Sammelband: „Mensch und Erde“.

Seele, daß sie nur im Geben reicher wird. Nicht die Liebe, die eines empfängt, sondern die Liebe, die durch empfangene Liebe in ihm selbst entzündet wurde, die ist es, welche die Seele nährt. Alle Wunder und Vorbilder der Welt bleiben bloß eine — Theatervorstellung, wenn sie nicht in der Seele das geheime Wunder und den geheimen Helden zu wecken vermögen. Antwortet die Seele nicht, dann läßt sie der Seelenführer...“

Antwortet die Seele nicht, dann läßt sie der Seelenführer. — Dieser Stellungnahme von nicht christlicher Seite steht gegenüber die kürzeste Fassung alles dessen, was wir als unsere Stellungnahme deutlich zu machen versuchten, und die aus den genannten Autoren, Siegfried Behn und Paul Häberlin, in gleicher Weise spricht, wie sie im Gleichnis vom barmherzigen Samariter enthalten ist. Worauf kommt es an beim Helfen? Daß man zu den Guten und Gerechten gehöre? — Nein. — Daß man einem bestimmten Stande angehöre? — Nein. — Nur darauf, daß man am Hilfsbedürftigen nicht vorübergehe.

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

Eröffnung des tessinischen Blinden-Altersheim in Lugano-Ricordone

25 Jahre nach seiner Gründung durch Herrn Dr. Erb, unseres gegenwärtigen Zentralpräsidenten, konnte der Tessiner Blindenfürsorgeverein am 23. Mai das in Lugano-Ricordone an der Straße Massagno-Tesserete gelegene Blinden-Altersheim einweihen. Ein zahlreiches Publikum erschien zur Einweihungsfeier, der Vertreter der Kantons- und Stadtbehörden und der hohen Geistlichkeit beiwohnten. Der neue Bau findet ungeteilten Beifall. Die schöne Lage, die klare Uebersicht der Räume und der schlichte Komfort vermitteln sofort ein Gefühl des behaglichen Wohnens. Wir werden sehr wahrscheinlich in der Lage sein, in einer nächsten Nummer über diesen neuesten Bau im Blindenwesen Details geben zu können.

Die Anfangsbesetzung ist noch schwach. Die Kommission des neuen Heims hat sich daher

bereit erklärt, das Heim allen ferienbedürftigen Blinden in der Schweiz zur Erholung zur Verfügung zu stellen. Das tägliche Kostgeld beträgt Fr. 3.—. (Fahrscheine können beim Sekretariat des Zentralvereins bezogen werden.) Der Zentralverein ist gerne bereit, im Rahmen des bestehenden Ferien-Unterstützungsreglementes einen Beitrag an die Ferienkosten zu leisten. Anmeldungen für dieses Ferienjahr nimmt entgegen: Herr Kassier T. Quadri, Società Ticinese per l'assistenza dei Ciechi, Corso Pestalozzi No. 7, Lugano, dem auch das Kostgeld vor Ferienantritt einzuzahlen ist. Für wärmebedürftige Blinde bildet das Anerbieten der Kommission des neuen Blindenheims eine treffliche Ferienunterbringungsgelegenheit. Möge sie von recht vielen benützt werden! H. H.

Anstaltsnachrichten, Verschiedenes - Nouvelles, divers

Baden. Die Betriebsrechnung des Altersasyls weist einen Aktivsaldo von Fr. 883.— auf, und das Vermögen betrug auf Ende 1936 Fr. 172 338.—. Das Armengut, das jetzt an die Einwohnergemeinde abgeliefert wird, schließt mit Fr. 690 471.— Aktiven ab. Der Kursaalbetrieb hat Fr. 158 793.— abgeworfen (Kurtaxen, Eintritte, Spiele und Restauration).

Basel. Zum Zwecke der Erweiterung des Frauenpavillons E der Anstalt „Friedmatt“ hat der Große Rat einen Kredit von Fr. 253 000.— bewilligt. Der Pavillon wurde im Jahre 1912 erstellt und dient als Aufnahme- und Unterbringungstation. Da sich die Zahl der Aufnahmen sehr stark vermehrt hatte, herrschte auf dieser Abteilung in den letzten

Jahren ständig Platzmangel. Das durch die Hochbauabteilung des Baudepartementes Basel-Stadt ausgearbeitete Projekt sieht einen Anbau in der Längsachse vor. Dieser soll enthalten: 9 Einzelzimmer und ein kleiner Wachsaaal, sowie die nötigen Toiletten und Baderäume. Im 1. Stocke ist die Erstellung von 10 Pflegerinnenzimmern, einer Teeküche, sowie eines gemeinsamen Wohnzimmers vorgesehen. Als Verbindung mit der bestehenden Abteilung F sind zwei große Tagesräume mit einem gedeckten Verbindungsgang EF projektiert. Außerdem sollen die Gartenanlagen zweckmäßig unterteilt und umgestaltet werden. Auch ist die Schaffung eines Gartens für das Personal geplant. Die Arbeiten